

Eintracht Lambsheim e.V.

entstanden am 8.5.2004 aus dem SV Viktoria Lambsheim 1913 e.V. und dem TB Jahn Lambsheim 1900 e.V.



Aufnahmeantrag

Unter Anerkennung der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Eintracht Lambsheim e. V.“

Name		Telefon	
Vorname		Fax/Handy	
Straße		Geb.datum	
PLZ Wohnort		Eintrittsdatum	
E-Mail		Abteilung-Nr.	
Ab 18 Jahre in Ausbildung/Student/Schüler bis (Nachweis bitte jährlich vorlegen)			Bitte oben die gewünschte Hauptabteilung laut nachstehender Liste oder „passiv“ eintragen.

Fußball	Turnen	Tanzen	Breitensport	Rehabilitation	Gesundheit
110 Jugend	210 Kinder/Jugend	310 Boogie-Woogie	410 Breitensport allg.	510 Lungensport	610 Wirbelsäulengymnastik
120 Aktivität	220 Frauenturnen		420 Volleyball	520 Funktionsgymnastik	620 Funktionsgymnastik
130 AH	230 Seniorenturnen		430 Laufen		630 Nordic-Walking
140 Frauen			440 Walking/Senioren		640 Fit bis ins hohe Alter

* bitte hier die gewünschte „Hauptabteilung“ benennen (siehe o. g. Abteilungsnummern)

Sind noch weitere Familienangehörige Mitglied im Verein? ja nein

Name	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung Nr. *	Mitglied seit

Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000183990 Mandatsreferenz _____ (Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die EINTRACHT LAMBSHEIM e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EINTRACHT LAMBSHEIM e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich muss innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Zahlungsweise soll sein: halbjährlich jährlich (bitte Gewünschtes ankreuzen)

Vorname und Name (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name) BIC: _____

IBAN: DE _____

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Eintracht Lambsheim e.V.

entstanden am 8.5.2004 aus dem SV Viktoria Lambsheim 1913 e.V. und dem TB Jahn Lambsheim 1900 e.V.



a) Beitragssätze (Stand 01.01.2017)

1) Jugendliche	0 – 18 Jahre	64,00 €	Jahresbeitrag
2) Erwachsene	ab 18 Jahre	84,00 €	Jahresbeitrag
3) Rentner *		52,00 €	Jahresbeitrag
4) Ehrenmitglieder		30,00 €	Jahresbeitrag
5) Familienbeitrag		144,00 €	Jahresbeitrag

* Die Rentnereigenschaft ist durch eine Kopie des Rentnerausweises nachzuweisen.

b) Beitragsordnung (Stand 01.01.2017)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrages unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Hauptausschuss
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf den Eingang der Beitrittserklärung folgenden Monat; bei nachwirkender Antragstellung entsprechend früher.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform* und ist jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Beim Vereinsaustritt werden Verpflichtungen gegenüber dem Verein, insbesondere die Beitragspflicht für das laufende Kalenderhalbjahr, sofort fällig.
* E-Mail an info@eintracht-lambsheim.de ist zulässig.
4. Beim Austritt aus dem Verein werden bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge, auch nicht anteilmäßig, zurückerstattet.
5. Im Fall des Todes eines Mitgliedes endet die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht sofort.
6. Bei Vereinswechsel aktiver als auch jugendlicher Spieler erfolgt die Freigabe **erst** nach Erfüllung aller Verpflichtungen dem Verein gegenüber.
7. Der Ein- und Austritt ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
8. Wehr-/Ersatzdienstleistende sind auf **vorherigen** Antrag für die Dienstzeit von der Beitragspflicht befreit. Ein Nachweis ist vorzulegen.
9. Schüler, Studenten, Auszubildende werden in die Beitragsgruppe „Jugendliche“ eingestuft, sofern sie dies im Voraus gegen Nachweis beim Vorstand beantragen. Der Nachweis **ist jährlich bis zum 10.01. neu vorzulegen**. Alternativ ist auf vorherigen Antrag des Mitglieds auch für den Ausbildungs-/Studienzeitraum die Fortführung der Familienmitgliedschaft möglich.
10. Die Familienmitgliedschaft umfasst Ehepartner unter gleicher Anschrift, die eheähnliche eingetragene Lebensgemeinschaft unter gleicher Anschrift sowie Erwachsene mit minderjährigen Kindern unter gleicher Anschrift. Ab dem 18. Lebensjahr fallen Familienmitglieder nicht mehr unter die Familienmitgliedschaft, sondern sind selbst beitragspflichtig.
11. Die Beiträge sind nach Wahl des Mitgliedes jährlich oder halbjährlich im Voraus zu zahlen.
12. **Der Regelfall für die Beitragszahlung ist der bargeldlose Bankeinzug.**
Andere Zahlungsformen (Barzahlung, Überweisung) werden mit einem Unkostenbeitrag von z. Zt. 3.- € pro Beitragsfälligkeit belastet und bedürfen bei Neueintritten der Zustimmung des Schatzmeisters.
13. **Eventuelle Kosten durch Nichteinlösungen von Lastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.**
14. Der Schatzmeister und der stellvertretende Schatzmeister sind zur Entgegennahme von Barzahlungen der Mitgliedsbeiträge berechtigt.